



Gemeinderat

Telefon: 061 855 90 11
Internet: www.zeiningen.ch
E-Mail: gemeinderat@zeiningen.ch

Pflichtenheft / Aufgabenkatalog der Naturschutzkommission

Vorsitz	Konstituiert sich selbst
Anzahl Personen Beisitz beratend o. Stimme	5 bis 9 (inkl. Gemeinderatsmitglied) Fachleute (Einbezug in Kompetenz Ressortleiter/in)
Wahlbehörde Amtsperiode	Gemeinderat 4 Jahre (Austritt jederzeit möglich)
Rechtsgrundlagen	§ 37 Abs. 2 lit. n des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978
Aufsichtsinstanz	Gemeinderat
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglieder	- Handlungs- und urteilsfähig - Kenntnisse im Naturschutz sind von Vorteil - Interesse an Förderung und Umsetzung von Naturschutzprojekten
Aufgaben / Tätigkeit	- Erarbeitung von Pflegeplänen und periodische Überprüfung - Aktualisierung des Inventars für Naturschutzobjekte nach 7 bis maximal 10 Jahren - Planung und Realisierung neuer Naturelemente - Erarbeitung von Konzepten zur Renaturierung und/oder Vernetzung von Naturelementen. - Stellungnahmen zu Naturschutzfragen oder vermittelt entsprechende Fachpersonen. - Unterstützung, Beratung und Information der Bevölkerung, andere Kommissionen und des Gemeinderates in sämtlichen Bereichen des Umwelt- und Naturschutzes. - Erstellung Budget über alle im kommenden Jahr auszuführenden Arbeiten oder Investitionen. - Öffentlichkeitsarbeit: Themenbezogene Veröffentlichungen in den Medien, über Informationsveranstaltungen, Begehungen, etc. - Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben und Tätigkeiten
Anzahl Sitzungen pro Jahr	4 bis 6 Kommissionssitzungen plus zusätzlich projektbezogene Besprechungen
Protokollierung	Über den Inhalt und das Ergebnis der Sitzungen wird Protokoll geführt, Das Sitzungsprotokoll wird dem Gemeinderat unaufgefordert zur Einsichtnahme zugestellt.
Entschädigung	Mitglied: CHF 40.00 pro Stunde ¹ Der Vorsitzende rechnet die gemeinsamen Sitzungen ab. Die individuellen Aufwendungen der Kommissionsmitglieder werden separat nach Einreichung eines Rapportes abgerechnet.
Finanzkompetenz	Das Budget für das Folgejahr ist bis am 30. Juni dem Gemeinderat einzureichen. Die Ausgabenkompetenz besteht innerhalb des Budgets. Das Kompetenzreglement ist entsprechend zu berücksichtigen.
Rechenschaft	Bis jeweils März wird dem Gemeinderat ein Jahresbericht/Rechenschaftsbericht (maximal eine A4-Seite) unterbreitet. Themen: Namen der Mitglieder, Anzahl der Sitzungen, behandelte Schwerpunktthemen, Schwierigkeiten/Herausforderungen, Ausblick auf das kommende Jahr.
Tätigkeitsnachweis	Auf Verlangen wird einer ausscheidenden Person ein Tätigkeitsnachweis ausgestellt.

03. Mai 2021

¹ Gemäss § 28 des Geschäfts- und Sitzungsreglements